

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

**Nr. 108**

**September 2017**

### **1. Entwürfe der Kerncurricula für das Berufliche Gymnasium im Fach Spanisch und im Fach Werte und Normen**

Die Entwürfe der Kerncurricula sind auf dem Niedersächsischen Bildungsserver eingestellt unter: <http://www.cuvo.nibis.de>. Nach Aufruf des Menüpunktes „Entwicklung von Kerncurricula“ finden Sie die Anhörfassungen.

### **2. BLBS begrüßt die Ergebnisse des BIBB-Diskussionspapiers**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat in seinem Diskussionspapier „**Berufsschule im dualen System – Daten, Strukturen, Konzepte**“ die gegenwärtige Situation an den beruflichen Schulen in Deutschland sehr passend zusammengefasst. Die betriebliche und schulische Seite der dualen Berufsausbildung wurden in dem Projekt sachlich fundiert, klar und deutlich gegenüber gestellt. Richtig erkannt wurde auch: „Die Berufsschule hat in Deutschland einen besonderen Stellenwert als dualer Lernortpartner.“

Für den Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) sind die Ergebnisse des Projektes nicht neu, wir haben schon immer auf die Schwierigkeiten und Probleme bei den Berufsschulen hingewiesen:

- den demographischen Wandel und dessen Auswirkungen,
- die verstärkte Differenzierung innerhalb der Ausbildungsberufe oder
- die unterschiedliche Zusammensetzung der Berufsschulklassen.

Die Ergebnisse des Projektes unterstützen uns, bieten sie doch fundierte Aussagen und Ergebnisse für die weiteren notwendigen Diskussionen.

#### **Der BLBS fordert daher von der Politik:**

die beruflichen Schulen entsprechend der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt personell angepasst, technisch modern auszustatten und sie bei folgenden ausgewählten Forschungsvorhaben zu unterstützen:

- die Suche nach Möglichkeiten zur Sicherung regionaler Wirtschaftsstandorte,
- die Untersuchung der Auswirkungen ungünstiger Verkehrsinfrastrukturen für die Berufsschüler und deren Ausbildungsbereitschaft oder
- die Möglichkeiten der Fachkräftesicherung unter Einbeziehung aller beruflichen Schulen.

Daran müssen sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam beteiligen.

„Nur so können in modernen und innovativen berufsbildenden Schulen weiterhin die Fachkräfte der Gegenwart und Zukunft in hoher Qualität ausgebildet werden“, so der Bundesvorsitzende des BLBS, Eugen Straubinger in der BLBS-Pressemitteilung vom 18.08.2017.

### **3. Zahnärztliche Leistungen**

Zahnärztliche Behandlungen sind dann beihilfefähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig und in der Höhe angemessen sind. Je nach Art der geplanten zahnärztlichen Behandlung sind verschiedene Voraussetzungen oder Einschränkungen zu beachten. Implantologische Leistungen sind für bis zu vier Implantate je Kiefer beihilfefähig. Bei implantatgetragenen Zahnersatz im atrophischen (Schrumpfung von Organen, Geweben, Zellen) zahnlosen Oberkiefer sind Aufwendungen bis zu sechs Implantate beihilfefähig. Darüber hinaus sind Implantate nur bei bestimmten Indikationen ohne Beschränkung auf eine Höchstzahl beihilfefähig. Vorhandene Implantate für welche Beihilfe oder vergleichbare Leistungen aus öffentlichen Kassen gewährt wurden, sind anzurechnen.

Das NLBV informiert durch Vordrucke:

- Vordr. 2712 (31 – 2016) Informationsblatt zur Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen:
- Vordr. 2712c (31 – 04.16) Zahnärztliche Bescheinigung
- Vordr. 2712g (31 – 04.16) Bescheinigung zum Funktionsstatus

(P. Bahr)

### **4. Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) vom 14.06.2017**

Am 01.07.2017 ist die 2. Änderungsverordnung zur NBhVO in Kraft getreten.

Die wesentlichen Veränderungen:

- § 16a Neuropsychologische Therapie
- § 17 Abs. 1 Arzneimittel
- § 20 Hilfsmittel a) Perücken, b) Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung von Hilfsmitteln
- § 22 Häusliche Krankenpflege
- § 22a Vollstationäre Kurzzeitpflege bei Krankheit
- § 23 Abs. 3 Haushaltshilfe a) Haushaltshilfe bei schwerer Erkrankung oder akuter Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit, b) Haushaltshilfe durch nahe Angehörige
- § 26 Fahrtkosten
- § 47 Antrag und Belege

Die Texte zu den aufgeführten Paragraphen finden Sie unter [www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe\\_heifuersorge/verordnung...](http://www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe_heifuersorge/verordnung...)

(P. Bahr)

## **5. Sehhilfen (Beihilfefähigkeit)**

Aufwendungen für Brillengläser, Kontaktlinsen und vergrößernde Sehhilfen sind im Rahmen der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) für beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen beihilfefähig.

Die Aufwendungen für die Beschaffung von Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe sind nur beihilfefähig, wenn bei der erstmaligen Anschaffung eine vorherige schriftliche Verordnung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Augenheilkunde vorgelegt wird (Nr. 3.1 der Anlage 7 zu § 20 Abs. 1 NBhVO).

Für die Ersatzbeschaffung genügt die Refraktionsbestimmung einer Augenoptikerin oder eines Augenoptikers, wenn nicht aufgrund einer medizinischen Indikation erstmals besondere Gläser oder Kontaktlinsen (siehe Nrn. 2 und 3 Vordr. 2725b (31 – 09.16)) erforderlich sind. Die Aufwendungen für die Refraktionsbestimmungen sind bis zu 13 Euro je Sehhilfe beihilfefähig.

Um hinter die Feinheiten der Beihilfefähigkeit für Sehhilfen zu steigen, benötigt man die  
- NBhVO und den  
- Vordr. 2725b (31 – 09.16)

Quelle: NLBV - Informationsblatt zur Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe - Vordr. 2725b (31 – 09.16)

(P. Bahr)

## **6. Bildung und Gesundheit: Fachtagung am 25.09.2017 in Hannover**

Eines ist gewiss: Gesundheit ist mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit. Aber was macht Gesundheit in Schule und gesundes Lernen aus? Kann gesundes Lernen gelingen? Welche Programme und Angebote können dabei unterstützend wirken? Wie bekommen wir mehr Transparenz über qualitätsgeprüfte Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen? Wie sehen diese Angebote genau aus, was sind ihre Ziele und wen kann man ansprechen? Und wie bleiben wir dabei selbst gesund?

Die Fachtagung bietet Ansätze und Modelle aus der Praxis, viel Raum zur Beantwortung von Fragen sowie ein Diskussionsforum zur Bildung und Gesundheit in der Schule. Sie sind eingeladen, neue und erprobte Herangehensweisen und Ideen kennenzulernen und Impulse für die eigene Arbeit mitzunehmen.

Das Programm finden Sie im Anhang oder direkt unter:

<http://www.gesundheit-nds.de/index.php/veranstaltungen/700-bildung-und-gesundheit>

Melden Sie sich direkt zu einer Veranstaltung / Fortbildung an unter:

[www.gesundheit-nds.de/index.php/veranstaltungen/anmeldung-zu-veranstaltungen](http://www.gesundheit-nds.de/index.php/veranstaltungen/anmeldung-zu-veranstaltungen)

Die Fachtagung wird durchgeführt von der *Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.*

Fenskeweg 2, 30165 Hannover

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 0

Fax: 0511 / 350 55 95

Internet: [www.gesundheit-nds.de](http://www.gesundheit-nds.de)

## **7. Gesetzliche Unfallversicherung: Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II**

Mit der Gründung einer Versicherung gegen Arbeitsunfälle und – in einem zweiten Schritt – auch gegen Berufskrankheiten betrat Deutschland im Jahr 1885 Neuland. Als Reaktion auf die drängenden Probleme der Industrialisierung initiiert, bot sie mehr Sicherheit für Angestellte wie auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Was vor mehr als 130 Jahren als bismarcksche Sozialgesetze begann, hat in seinen wesentlichen Grundzügen auch heute noch Bestand und wurde zu einem stabilen Grundpfeiler der geltenden sozialen Sicherungssysteme.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

Oder:

<https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-ii/sozialkundepowi/gesetzliche-unfallversicherung/>

## **8. Küche: Schneiden ohne Risiko: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen**

Das wichtigste Handwerkzeug im Küchenbetrieb ist auch das gefährlichste: das Messer. Schon kleine Schnitt- oder Stichverletzungen können sehr schmerzhaft sein und führen oft zu Arbeitsausfall beziehungsweise Arbeitsunfähigkeit. Die Unterrichtsmaterialien sensibilisieren Auszubildende für Risiken beim Umgang mit Messern am Küchenarbeitsplatz. Sie liefern Basiswissen für den professionellen Umgang mit Messern

und sind im berufsbezogenen Unterricht einsetzbar.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

[Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

Oder:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/arbeitssicherheit/kueche-schneiden-ohne-risiko/>

## **9. BIBB: Strategien und Chancen für Berufsschulen**

Grund genug für das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), zum Lernort Berufsschule eine Sichtung der aktuellen Situation und der unterschiedlichen Herangehensweisen in den Bundesländern sowie einen bundesweiten Vergleich vorzunehmen. Als wichtige Punkte zeigen sich dabei insbesondere zwei Bereiche: Die Rekrutierung und Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals sowie die Notwendigkeit einer intensiven

Lernortkooperation, also einer guten Abstimmung zwischen den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule.

Die BIBB-Untersuchung beruht auf vorhandenen Daten, Literaturrecherchen, Sekundäranalysen und Fallstudien mit Expertinnen- und Experteninterviews aus Kultusministerien und Berufsschulen. Sieben Berufe wurden exemplarisch für die genauere Betrachtung der Beschulungssituation ausgewählt: Maurer/-in, Konstruktionsmechaniker/-in, Verfahrensmechaniker/-in für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Fachinformatiker/-in, Hotelkaufmann/-frau, Revierjäger/-in und Modist/-in. Für diese Berufe wurden die Schülerzahlen nachgezeichnet, die Gestaltung des berufsbezogenen Unterrichts betrachtet sowie mögliche Formen einer Lernortkooperation ermittelt. Die Ergebnisse finden Sie unter:

[https://www.bibb.de/de/pressemitteilung\\_66880.php?from\\_stage=ID\\_66657&title=Wichtige-Punkte%3A-Lehrpersonal-und-Lernortkooperation](https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_66880.php?from_stage=ID_66657&title=Wichtige-Punkte%3A-Lehrpersonal-und-Lernortkooperation)

## **10. Gesetz zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz**

Der § 58 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist mit Wirkung vom **01. August 2017** vom Nds. Landtag wie folgt geändert worden:

### „§ 58

#### Allgemeine Rechte und Pflichten

Schülerinnen und Schüler haben das Recht und die Pflicht, an der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule mitzuwirken.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Sie dürfen durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren. Dies gilt nicht, wenn einzelne Tätigkeiten oder besondere gesundheitliche Gründe eine Ausnahme erfordern.“

## **11. Tag der Medienkompetenz 2017 in Hannover**

Zum fünften Mal bereits findet die Fachtagung „Tag der Medienkompetenz“ statt. "Kompetent, vernetzt und sicher in der digitalen Welt" - ist das diesjährige Thema. Sie sind herzlich eingeladen, an der Fachtagung teilzunehmen:

am **Donnerstag, den 02. November 2017**

**09:00 – 16:00 Uhr**

**Convention Center, Deutsche Messe AG - Messegelände, 30521 Hannover**

*Die Teilnahme an der Fachtagung ist kostenfrei*

Die Website mit Anmeldung finden Sie unter:

<https://tdm.nline.nibis.de/nibis.php?menid=185>

## **12. Termin vormerken**

Die nächste **Didacta** findet vom **20. bis 24. Februar 2018 in Hannover** statt.

### **13. Berta Mensen-Weering aus der Personalratsarbeit verabschiedet**

Auf der **Hauptvorstandssitzung des BLVN** am 26.08.2017 in Hannover würdigte **Heinz Ameskamp** die langjährige Arbeit von **Berta Mensen-Weering**. Sie war sieben Jahre Mitglied im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück und hat dort in zahlreichen Einzelfällen, in Verbandsveranstaltungen und in Personalratsschulungen die Interessen der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen vertreten. Heinz Ameskamp bedankte sich für die erfolgreiche Tätigkeit von Berta Mensen-Weering und überreichte ihr ein Geschenk. Berta Mensen-Weering wird den BLVN aber weiter im Rahmen der Bezirksverbandsarbeit aktiv unterstützen.

### **14. Linda Spang auf eigenen Wunsch als Geschäftsführerin ausgeschieden**

Ebenfalls verabschiedet wurde auf der HV des BLVN **Linda Spang**, die auf eigenen Wunsch aus der Funktion als Geschäftsführerin des BLVN ausschied. **Heinz Ameskamp** bedankte sich bei ihr für die geleistete Arbeit und zeigte sich dankbar dafür, dass sie weiterhin in wichtigen Funktionen, wie der Leitung des PR-Ausschusses, für den BLVN tätig sein wird. Natürlich vertritt Linda Spang auch weiterhin die Interessen der Lehrkräfte im Schulbezirkspersonalrat Hannover.

### **15. Massiver Widerstand des NBB gegen Hamburger Modell der Beihilfe**

Friedhelm Schäfer, Landesvorsitzender des NBB, zu Überlegungen in Niedersachsen, analog Hamburg ein Modell zur Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge für Beamtinnen und Beamte umzusetzen gegenüber der Neuen Osnabrücker Zeitung:

„Wer solche Überlegungen hat, dem geht es darum, sich vom Fürsorgeprinzip zu verabschieden. Es gibt keine Beihilfe mehr für junge Beamte, die in die GKV geschickt werden. Stattdessen ist ein Anknüpfen des Zuschusses an den Basistarif als Obergrenze vorgesehen. Den berechnet die Versicherungswirtschaft wie sie will. Der Staat hat darauf keinen Einfluss mehr und überlässt seine Beamten damit zu 100% dem Treiben der Aktuarie. Ideologie ersetzt in dieser Diskussion zunehmend den Verstand! Im Ergebnis würde das Fürsorgeprinzip aufgegeben, also das tragende Band zwischen Dienstherr und Beamten zerschnitten. Damit würde aber auch die Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber aufs Spiel gesetzt und somit auch ein wesentlicher Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Wer das will, wird unseren massiven Widerstand zu spüren bekommen, auch schon während des Landtagswahlkampfes! Zur Not, sofern überhaupt eine niedersächsische Gesetzgebungskompetenz gegeben sein sollte, bleibt mal wieder nur der Weg vor das Bundesverfassungsgericht, um unser Land vor Irrwegen von Politik zu schützen.“

(Pressemitteilung des NBB)